

Liebe Eltern,

aus gegebenem Anlass möchte ich Ihnen bezüglich der Abholung Ihrer Kinder aus dem Hort ein paar Hinweise geben.



Die Abholung Ihrer Kinder aus dem Hort ist eine rechtlich sensible Angelegenheit, denn sie bedeutet, dass wir Ihre Kinder aus unserer Verantwortung zurück in Ihre geben. Dies muss zum Wohle der Kinder und auch zu unserer Rechtssicherheit gut und klar geregelt sein.

Grundsätzlich bestimmen Sie, wann und wie Ihr Kind den Hort verlässt. Sofern es uns schriftlich vorliegt, ist alles geregelt und wir haben etwas, woran wir uns halten. Ist nichts festgelegt, heißt das automatisch, dass die Kinder abgeholt werden müssen. Für diese Fälle gilt:

- Das Erzieherteam hat die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für Ihre uns anvertrauten Kinder. Diese Pflicht endet dann, wenn das Kind an eine zum Abholen berechnigte Person übergeben wird. Abholberechnigt sind zunächst einmal Sie als Eltern. Sie, als Eltern, können aber auch andere Personen zur Abholung des Kindes aus dem Hort ermächtigen. Aus unterschiedlichsten Gründen (z.B. Krankheits- /Urlaubsvertretung in den Gruppen, Wechsel der Früh-/Spätdienste, Unterbringung der Kinder in unterschiedlichen Häusern...) bitten wir um Ihr Verständnis zur Vorlage des Ausweises bei Abholung Ihres Kindes. Haben Sie andere Personen zur Abholung Ihres Kindes berechnigt, informieren Sie diese bitte über die Ausweispflicht.
- Kinder, die den Hort nicht allein verlassen dürfen, müssen von den Eltern persönlich bei dem zuständigen Erzieher/in (Bezugs- oder Vertretungserzieher/in) abgemeldet werden. Dies gilt auch dann, wenn Ihr Kind draußen spielt und der/die Bezugs- oder Vertretungserzieher/in ihren Dienst im Gebäude leistet. Bitte kommen Sie ins Gebäude bzw. in den Hortraum ihres Kindes.
- Momentan ist es in vielen Fällen noch so, dass Eltern am Tor oder gar an ihrem Auto warten. Ihre Kinder sehen Sie aus dem Fenster und teilen dann dem/der Erzieher/in mit, dass sie abgeholt seien. Diese Regelung ist noch ein Überbleibsel aus den strengen Corona-Zeiten. Dies ist aber vor allem im Falle der Abwesenheit der Bezugserzieher/in für die Vertretungserzieher/in problematisch, da diese die Eltern nicht kennen können.
- Ein weiterer häufiger Fall ist, dass uns per E-Mail mitgeteilt wird, dass Kinder um eine bestimmte Uhrzeit allein den Hort verlassen sollen. Dies ist leider nicht zulässig. Das Büro ist aus unterschiedlichsten Gründen (Vertretung, Personalmangel, Termine, Krankheit, Urlaub usw.) nicht immer besetzt. Die E-Mails können dann nicht zeitnah gesichtet werden. Deshalb benötigen wir, zwingend eine schriftliche Mitteilung, ein Schriftstück mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift. Uns ist bewusst, dass manchmal sehr kurzfristig etwas dazwischenkommt und dem Hort keinen Zettel mehr übergeben werden kann. In solchen Fällen melden Sie sich bitte telefonisch bei uns. Wir klären dann gemeinsam das weitere Vorgehen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.